

## Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

---

(Vom 24. September 1866.)

Herr Arnold Otto Nepf, von St. Gallen, den der Bundesrath unterm 4. Juli d. J. provisorisch mit der Stelle eines schweizerischen Geschäftsträgers in Wien betraute, hat mit Schreiben vom 8. d. d. um Entlassung vom gedachten Gesandtschaftsposten nachgesucht.

Diesem Wunsche hat der Bundesrath entsprochen und die einstuweilige Besorgung der Gesandtschaftsgeschäfte in Wien dem Herrn Joh. Jakob von Tschudi, aus Glarus, in Edlitz bei Wien, übertragen.

---

Der Bundesrath hat nach dem Antrage seines Handels- und Zolldepartements ein Reglement über den innern Dienst und die polizeiliche Aufsicht im Niederlagshause in St. Gallen erlassen und das Inkrafttreten desselben auf den 1. November d. J. festgesetzt, an welchem Tage das Niederlagshaus eröffnet werden wird.

---

(Vom 26. September 1866.)

Das königl. württembergische Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten hat mit Schreiben vom 22. d. Mts. dem Bundesrathe die Mittheilung gemacht, daß der dortseitige Geschäftsträger bei der schweiz. Eidgenossenschaft, Herr Kammerherr und Geheimer Legationsrath, Freiherr von Spitzemberg, von seinem gegenwärtigen gesandtschaftlichen Posten abberufen werde, weil S. M. der König ihm eine anderweitige Bestimmung gegeben habe.

---

Mit Schreiben aus Yokohama vom 13. Juli abhin machte der schweiz. Generalkonsul in Japan, Hr. Brennwald, dem Bundesrathe die Anzeige, daß er vom Gorodjo die offizielle Mittheilung erhalten

habe, es sei eine Convention und ein neuer Zolltarif, auf der Basis von 5 % vom Werthe der zu verzollenden Artikel, zwischen der japanesischen Regierung und den Vertretern von England, Frankreich, Amerika und Holland ausgearbeitet und am 25. Juni d. J. in Yedo unterzeichnet worden.

Auf diese Mittheilung hin hat der Bundesrath unserm Generalkonsul in Japan die Ermächtigung ertheilt, der neuen Convention und dem neuen Zolltarif, wie beide zwischen den Vertretern von England, Frankreich, Nordamerika und den Niederlanden einerseits und der japanesischen Regierung andererseits vereinbart worden sind, im Namen der schweizerischen Eidgenossenschaft beizutreten und dieselben zu unterzeichnen.

Die neue Convention und der neue Zolltarif verändern im Wesen den zwischen der Schweiz und Japan am 6. Februar 1864 abgeschlossenen und im Juli gl. J. ratifizirten Vertrag in keiner Weise, sondern bilden denselben vielmehr noch aus.

---

Der Bundesrath hat den Offizieren, welche an das diesjährige eidgenössische Offiziersfest in Herisau reisen, die Postwagentage für Hin- und Herfahrt von jetzt an bis zum 6. Oktober nächstkünftig um die Hälfte ermäßigt.

---

(Vom 28. September 1866.)

Berankast durch die in Chur zu Tage getretene Rinderpest hat der Bundesrath an sämmtliche eidgenössische Stände folgendes Kreis schreiben gerichtet:

„Tit.!

„Wir entnehmen einem Berichte der Regierung von Graubünden vom 25. dies, daß in Chur durch ungarisches Vieh, das über Vorarlberg dorthin gebracht wurde, die Rinderpest eingeschleppt, daß aber auch sofort Maßregeln getroffen worden sind, um theils fernere Einschleppung von Tyrol und Vorarlberg her, theils das weitere Umsichgreifen in Chur selbst und im Rheinthal, wohin ebenfalls solche Ochsen verkauft wurden, zu verhindern.

„Indem wir Ihnen hievon Kenntniß zu geben uns beeilen, knüpfen wir daran, trotz der in Graubünden und St. Gallen getroffenen Schutzmaßnahmen, für alle Kantonsregierungen die dringende Einladung, eine

Jorgfältige Beaufsichtigung des gesammten Viehverkehrs eintreten zu lassen und uns von verdächtigen Erscheinungen unverweilt Anzeige zu machen.“

---

Das schweizerische Postdepartement ist vom Bundesrath ermächtigt worden, auch im Winter zwischen Stanz und Stanzstaad vier tägliche Omnibusfahrten auszuführen.

---

Der Bundesrath wählte

(am 24. September 1866)

- |     |  |   |
|-----|--|---|
| als | Bolleinnehmer im Niederlagshause<br>in St. Gallen: | Hrn. Leonz Kälin, von Einsiedeln, gegenwärtig Einnehmer der Hauptzollstätte Rheineck;           |
| „   | Kontroleur im Niederlagshause<br>in St. Gallen:    | „ Jakob Frey, von Hemberg (St. Gallen), derzeit Einnehmer der Nebenzollstätte St. Margrethen;   |
| „   | Bolleinnehmer in Romanshorn:                       | „ Franz Enderli, v. Winterthur, dormalen Einnehmer der Hauptzollstätte Schaffhausen (am Rhein); |
| „   | Posthalter und Telegraphist in<br>Männedorf:       | „ Joh. Jakob Oswald, v. Detweil (Zürich), d. B. Postkommis in Zürich;                           |
| „   | Postkommis in Fleurier:                            | Hrn. Léon Monnier, von Dombresson, in Coiffrane;  |

(am 28. September 1866)

- als II. Kanzlisten auf der Kanzlei des eidg. Militärdepartements: Hr. Samuel Auguste Salquin, von Neuenburg, Oberlieutenant im eidg. Kommissariatsstab.
-

## Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1866
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	43
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	29.09.1866
Date	
Data	
Seite	800-802
Page	
Pagina	
Ref. No	10 005 251

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.